Festival des Beaux Arts

ARTLENSTER 2025

**Teilnahmebedingungen**

1. Die Ausstellung ART’LENSTER 2025 wird von der Entente pour les Manifestations Culturelles der Gemeinde Junglinster in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung organisiert.
2. Sie findet statt am 12. und 13. April 2025 in und vor verschiedenen Hallen der Ortschaft Junglinster. Es werde auch Aussteller mit eigenen Zelten angenommen
3. Die Ausstellung ist offen für folgende Kunstarten: Malerei, Zeichnungen, Schmuck, Keramik, Skulpturen in Holz und Stein, Kollagen. Glaskunst, Tiffany, Metall- und Holzkunst, Siebdruck, Gravuren, Ikonen, Airbrush, Fotographie und Bodypainting.
4. Es dürfen explizit nur Werke aus eigener Fertigung ausgestellt werden. Wiederverkäufer und Händler dürfen nicht teilnehmen.
5. Die Teilnahmegebühr beträgt 30€ pro Ausstellungsstand. Dieser Betrag ist auf das Konto ***CCPLLULL  LU82 1111 0010 6393 0000***der Gemeinde Junglinster bis spätestens am 28**. Februar 2025** mit der Mitteilung « ARTLENSTER 2025 und dem Ausstellername » einzuzahlen. Teilnahmeanfragen, die nach diesem Datum eingereicht werden, können nur berücksichtigt werden, wenn noch Platz vorhanden ist.

Im Falle einer Abmeldung wird die Teilnahmegebühr nicht rückerstattet.

1. Jeder Aussteller erhält bis Mitte März 2025 sein Dossier mit der Ihm zugeteilten Ausstellungsplatznummer, seiner Ausstellungsfläche, dem Ausstellungsort sowie alle weiter nötigen Informationen. Alle Exponate obliegen der Verantwortung des Ausstellers.
2. Die Veranstalter behalten sich das Zuteilungsrecht der Ausstellungsfläche in Anbetracht der Zahl der Aussteller sowie der Ausstellungsmöglichkeiten vor. Aussteller oder Antragssteller, die diese Teilnahmebedingungen nicht beachten, können von der Ausstellung ausgeschlossen werden.
3. Zur Sicherung einer möglichst gerechten Aufteilung kann die Ausstellungsfläche pro Stand 6 laufende Meter für senkrecht ausgestellte Werke nicht überschreiten. Für Werke, die auf Tischen ausgestellt werden, ist die Fläche auf max. 3 Tische begrenzt. Für Aussteller auf Wände oder Ausstellungswände ist die Anzahl der Tische auf 1 begrenzt. Andere Ausstellungsmethoden sind mit dem Veranstalter individuell abzuklären. Aussenaussteller mit eigenen Zelte geben Ihren Platzbedarf an.
4. Die Werke an senkrechter Fläche sind entweder mittels eines vorhandenen Schienensystems und Nylonschnüre an einer Mauer oder einer Ausstellungswand, je nach Verfügbarkeit, durch den Künstler entsprechend aufzuhängen.
5. Jeder Aussteller muss dem Veranstalter mit der Anmeldung Fotos seiner Werke oder Gegenstände einreichen. Die auf den Fotos abgebildeten Werke müssen Teil der Ausstellung sein. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Fotos in der Broschüre sowie auf der Internetseite **[www.artlenster.lu](http://www.artlenster.lu)** zu publizieren.
6. Die Veranstalter stellen den Ausstellern Basismaterial zur Befestigung und Präsentation ihrer Werke wie z.B. Aufhängeschnur, Haken, zur Verfügung, soweit vorhanden.
7. Die Aussteller bekommen von den Veranstaltern Werbematerial via Email zugestellt.
8. Es ist Vorschrift, dass der Präsenz durch den Künstler oder seiner Vertretung auf seinem Stand während der ganzen Ausstellungszeit gesichert ist. Die Aussteller verpflichten sich den Anweisungen der Mitglieder der Entente Folge zu leisten und die Sauberkeit der Räume zu beachten.
9. Es ist strengstens verboten die Wände, Standwände und Böden zu beschädigen.
10. Das Teilnahmeformular ist vorzugsweise über unsere Internetseite **[www.artlenster.lu](http://www.artlenster.lu)** einzusenden. Andernfalls muss der Antrag, mit den Fotos, bis spätestens Anfang Februar 2025 an folgende Adresse eingereicht werden:

Administration Communale de Junglinster

Expo ARTLENSTER

BP 14

L-6101 JUNGLINSTER

**Weitere Auskünfte unter Tel: (00352) 621 595 765 - 691 156 891 – 621 710 230 – 621 282 071 und oder per Mail: info@artlenster.lu**